

Zentralorgan

des

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 2,50 M. exkl.
Su beziehen durch die Post.

Januar 1920

Verlag und Expedition:
Luise Rähler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Steglitz, Liliencronstraße 18 III.

Zum neuen Jahr.

Am Zeitentor pocht's hell und klar,
Wer will herein? Das neue Jahr!
So tut ihm auf und öffnet weit
Dem Ankömmling das Tor der Zeit!
Die Bahn ist lang, die vor ihm liegt,
Doch Hoffnung süße Träume wiegt!
Die Zuversicht streut Saaten aus . . .
Wann spricht der erste Blütenstrauch?
Wir harrten lang, wir harrten bang
Und schritten dicht am Untergang . . .
Und schritten hin am Abgrund hart
Durch wüstenöde Gegenwart!
Wird, neues Jahr, das Trümmersfeld
Nun wieder hoffnungstroh bestellt?

Wird Ausaat Ernte werden? Kann
Dein Machtspruch brechen Not und Bann?
Wir brauchen Zuversicht und Kraft,
Die aus dem Nichts das Neue schafft!
Wir brauchen Mut und Selbstvertrau'n,
Die an der Zukunft siegfroh bau'n!
Dann halten wir den Stürmen Stand,
Wenn jeder legt ans Werk die Hand,
Und freudig schafft, fürs Ganze schafft
Mit vollem Können, bester Kraft!
Bringst du uns dafür die Gewähr,
Dann schaffen wir's, ist's noch so schwer!
Dann wird ein Fest sein dein Verlauf,
Du neues Jahr! Gruß und Glückaus! —n.

Herzliche Grüße und Wünsche zum neuen Jahre

wünschen allen Kolleginnen

Der Zentralvorstand. Die Redaktion.

○ Kolleginnen, ein Jahr fruchtbringender Verbandstätigkeit liegt hinter uns. Wir alle haben mehr oder weniger an der Erstarfung unseres Zentralverbandes gearbeitet; heute können wir stolz auf unsere Tätigkeit blicken, mustern wir doch 40 000 Mitglieder.

Doch dürfen wir damit zufrieden sein?

Nein und abermals nein! Nicht 40 000, sondern das Doppelte an Mitgliedern muß unser Verband am Jahreschluß 1920 zählen. Erst wenn unser Verband einen derartigen Aufschwung nimmt, gelingt es uns besser, unseren Beruf zu einem vollständig freien, gleich denen der gewerblich tätigen Arbeiterinnen zu gestalten.

Viel Verbandsarbeit und viel Hingebung und Idealismus einer jeden einzelnen bedarf es, um die uns fernstehenden Kolleginnen zu uns heranzuziehen und ihnen zu zeigen, wo ihre wirkliche Interessensvertretung zu finden ist. Das ist um so notwendiger, da heute die Mädchen umworben werden von Organisationen und

von Gesellschaftsschichten, die bislang sich meist wenig um die Interessen ihrer Hausangestellten kümmerten und die noch heute sich nicht an den Gedanken gewöhnen können, daß die alte Botmäßigkeit der Hausangestellten beseitigt wird.

Kolleginnen, an uns ist es, im neuen Deutschland fest und ge-eint dazustehen, um unseren Beruf so auszugestalten, daß die Hausangestellten nicht mehr ein Stiefkind der Gesellschaft sind.

Darum zum Aufbau unserer Organisation herbei!

Gesetzliches von Weihnachts- und ähnlichen Geschenken.

Die Geschenke spielen im Leben der Hausangestellten eine große Rolle. Die Dienstherrschaften waren seit jeher bestrebt, die Entschädigungen und Entlohnungen an ihre Angestellten möglichst in die Form freiwilliger Geschenke zu kleiden. Sie wollten damit erreichen, daß die Dienstboten immer unterwürfig und untertänig sind, daß sie ein Verhalten zur Schau tragen, das ihnen die „Gnust“ der Herrschaft einträgt. Die Entlohnung in der Form der Geschenke sollte also ein Anreizmittel sein, um das die Angestellten buhlen mußten. Die Einrichtung ist ein altes Ueberbleibsel aus der Zeit der Sklaverei und der Hörigkeit, wie ja so vieles in der Stellung der Hausangestellten an das Altertum erinnert. Die neuzeitlichen Anschauungen über die Bedeutung der Arbeit innerhalb unserer Volkswirtschaft ist deshalb der Vergütung und Entlohnung in der Form von Geschenken abgeneigt und feindlich gesinnt. Die Arbeiterschaft von heute will keine „Gefälligkeiten“

und keine „Gnade“ der Dienstherrschaften, sondern sie will ihr Recht. Sie ist der Meinung, daß es eine selbstverständliche Pflicht ist, für empfangene Leistungen einen bestimmten Lohn zu zahlen, der von der Willkür, den Launen und der Stimmung des Arbeitgebers unabhängig ist. So sind denn auch in den Kreisen der gewerblichen und industriellen Arbeiter die Geschenke etwas Unbekanntes; sie sollten daher auch im Bereiche der häuslichen Dienste abgeschafft werden. Man ist erfreulicherweise auch auf dem besten Wege dazu. Die Bestrebungen des Verbandes der Hausangestellten auf Besserung der Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten kennen keine „Geschenke“ durch die Dienstherrschaften. In den zahlreichen Tarifverträgen, die bereits auf Anregung unseres Verbandes zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Angestellten in der Hauswirtschaft abgeschlossen worden sind, ist für Geschenke kein Platz mehr. Wir wollen ausreichende, bestimmte Löhne, auf die ein Rechtsanspruch besteht, und damit gut.

Zimmerhin wird die Schenkerei nicht von heute zu morgen abzuschaffen sein. Wir wollen sie jedenfalls auch nicht dort beseitigen, wo ein Erlass durch gute Bezahlung noch nicht eingeführt ist. Und dieser Erlass ist noch bei weitem nicht überall geschaffen. Er wird sich nur mit Hilfe der Organisation der Hausangestellten nach und nach durchsetzen lassen. So kommt es, daß es noch zahlreiche Hausangestellte gibt, die der alten Sitte folgend mit Hoffnung und Spannung der Zeit einer Bescherung, insbesondere der „Bescherung“ zum Weihnachtsfest entgegensehen. Es dürfte deshalb angebracht sein, einmal die rechtlichen Bestimmungen zu betrachten, die über die Schenkungen, insbesondere die Weihnachtsgeschenke, bestehen, und zwar um so mehr, als sie durch die Aufhebung der Gesindeordnungen eine Aenderung erfahren haben.

Werden bei Abschluß eines Dienstvertrages (oder auch später) bestimmte oder regelmäßige Geschenke ausdrücklich schriftlich oder mündlich vereinbart, so bilden sie einen Teil des vertragsmäßigen Lohnes und müssen in allen Fällen, so wie verabredet, von der Herrschaft gewährt werden. Diese Zusicherung von Weihnachts- oder anderen Geschenken verschafft einen Rechtsanspruch auf solche. Nur müssen natürlich die Versprechungen so klar und bestimmt gegeben worden sein, daß kein Zweifel über sie besteht und sie nicht verweigert werden können. Bei einer Verweigerung derartig vertraglich festgelegter Geschenke können die Hausangestellten sie einklagen. Denn sie sind rechtlich zum Teil des Lohnes geworden. Derartig zugesicherte Geschenke können auch nach Gewährung niemals wieder zurückverlangt oder auf den Lohn angerechnet werden.

Meist unterbleibt aber eine solche bestimmte Vereinbarung, durch die sich die Herrschaft zur Gewährung bestimmter Geschenke wie des Weihnachtsgeschenktes verpflichtet. Und wenn sie schon getroffen wird, besteht sie meist eine recht unklare und unbestimmte Form. Es entsteht dann nicht selten Streit. Denn über den Wert und den Umfang der Geschenke können die Ansichten zwischen Arbeitgeber und Hausangestellten recht weit auseinandergehen. Beispielsweise ist es nicht selten — um nur einen der häufigeren Streitfälle herauszugreifen —, daß die Hausangestellte kurz vor der Zeit der Fälligkeit des Geschenktes, also z. B. vor dem Weihnachtsfest, entlassen wird. Geht sie nun hierdurch des wohlverdienten Geschenktes verlustig oder nicht? Es kommt hier natürlich auf den Wortlaut der Vereinbarung an. Im allgemeinen ist zu sagen, daß dann, wenn das Weihnachtsgeschenk bestimmt versprochen und damit auch einwandfrei rechtlich einen Teil des Lohnes bildet, es auch dann anteilig zu gewähren ist, wenn die Beschäftigung vor dem Weihnachtsfest aufgegeben wurde. War bei einer vorzeitigen Entlassung vielleicht die Hausangestellte ein halbes Jahr in Beschäftigung, so hat sie eben Anspruch auf das halbe Geschenk bzw. auf die Hälfte seines Wertes. Zimmerhin kommt es vor, daß trotz der vertraglichen Festlegung der Geschenke, eben weil das zu mangelhaft geschah, mannigfache Schädigungen der Hausangestellten nicht ausgeschlossen sind. Wenn man daher schon zur Vereinbarung von Weihnachtsgeschenken kommt, so empfiehlt es sich, die Abmachungen über Art, Wert, Zeit der Gewährung, Berechnung bei vorzeitigem Verlassen des Dienstes so klar und zweifelsfrei wie möglich zu treffen.

Sind Geschenke nicht ausdrücklich vereinbart worden, so ist es zweifelhaft, ob sie verlangt werden können. Für gewerbliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte (die in Gastwirtschaften, Fleischerieien usw. tätigen Hausangestellten zählen bekanntlich zu ihnen) ist in besonderen strittigen Fällen schon wiederholt gerichtlich festgestellt worden, daß Berufs-, Betriebs-, Orts- oder seither übliche Geschenke gewährt werden müssen, auch wenn sie nicht bestimmt im einzelnen Falle vereinbart sind. Man hat bei Zweifeln „stillschweigende“ Vereinbarungen angenommen und hat gesagt, daß aus der allgemeinen Ueblichkeit solcher Geschenke ein Rechtsanspruch hergeleitet werden kann, wenn im einzelnen Falle

nicht ausdrücklich vereinbart worden ist, daß solche Geschenke nicht gewährt werden. Da nunmehr in der hier berührten Frage die Hausangestellten den gewerblich tätigen Personen vollkommen gleichstehen, haben diese unter den angeführten Voraussetzungen auch Anspruch auf das Geschenk. Für Heimgemachefrauen, Aufwartungen usw. gilt das gleiche. In Wirklichkeit haben diese auch schon oft Geschenke gerichtlich zugesprochen erhalten, weil nachgewiesen wurde, daß sie am Orte allgemein berufs- usw. üblich waren.

Bisher enthielten die Gesindeordnungen vielfache Bestimmungen über die „Weihnachts-, Neujahrs-, Fahrmarkts- und ähnliche Geschenke“. So war meist bestimmt, daß sie niemals gerichtlich eingeklagt werden konnten, selbst wenn sie ausdrücklich versprochen waren, daß sie weiter in den Fällen, in denen sie schon gegeben worden waren, von der Herrschaft auf den Lohn angerechnet werden konnten, wenn der Dienstvertrag im Laufe des Jahres durch Schuld des „Gesinde“ wieder aufgehoben wurde usw. Erfreulicherweise sind mit der Aufhebung der Gesindeordnungen alle diese Vorschriften hinfällig geworden. Sie gelten also nicht mehr. Heute ist ein Widerruf der Geschenke unstatthaft, also ein Zurückverlangen nicht angängig. Es gilt somit der Grundsatz „Geschenkt ist geschenkt“.

Allerdings spricht der § 530 des Bürgerlichen Gesetzbuches davon, daß eine Schenkung widerrufen werden kann, wenn sich der Beschenkte durch eine schwere Verfehlung gegen den Schenker oder einen nahen Angehörigen des Schenkers groben Undankes schuldig macht. Soweit das Verhältnis zwischen Dienstherrschaft und Hausangestellten in Frage kommt, gilt diese Bestimmung nur für ungewöhnliche Geschenke (Vermögen usw.), die doch höchstens ausnahmsweise vorkommen. Für die üblichen und gewöhnlichen Geschenke (Geburtstags-, Weihnachtsgeschenke usw.) kommt § 534 in Frage. Dort heißt es: „Schenkungen, durch die einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird, unterliegen nicht der Rückforderung und dem Widerruf.“ Da die üblichen hier in Rede stehenden Geschenke an Hausangestellte unter diese Art von Schenkungen fallen, können sie auch niemals zurückverlangt werden.

Für Schenkungen anderer Art (für „Zuwendungen, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert“) hat das Bürgerliche Gesetzbuch in einem besonderen Abschnitt (§§ 516 bis 534) umfangreiche Bestimmungen vorgesehen. Es handelt sich hier um Schenkungen größerer Summen, Hauswirtschaften oder Teile von solchen usw., die also über gewöhnliche und ähnliche Schenkungen hinausgehen. Es mögen solche Schenkungen vorkommen an Hausangestellte, die jahrzehntelang in einer Familie waren, die alte Personen in franten Tagen lange Zeit gepflegt haben usw. Die schriftliche Form einer solchen Schenkung (des Vertrags) ist nur dann unbedingt vorgesehen, wenn es sich um Versprechungen, also zukünftige Leistungen handelt. Wird z. B. eine bestimmte Rente nach dem Tode einer alten Dame für die Hausangestellte versprochen, so muß das schriftlich zugesichert sein. Obendrein bedarf ein solcher Vertrag noch der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung. Schenkungen anderer Art, z. B. solcher, bei denen der geschenkte Gegenstand sofort in den tatsächlichen Besitz des Beschenkten gelangt, bedürfen der schriftlichen Form nicht. Zimmerhin wird es gut sein, wenn auch über solche Schenkungen nicht alltäglicher Art ein schriftlicher Nachweis für spätere Streitfälle vorliegt.

Man sieht, es ist sehr gut, wenn die Hausangestellten alle mit den Weihnachts- und ähnlichen Geschenken zusammenhängenden Rechtsfragen kennen, denn es wird leider nur zu oft gegen sie verstoßen, und die Hausangestellten sind schon oft durch Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen geschädigt worden. F. H.

Jahreschluß.

Es geht ein Jahr zur Neige,
Ein Jahr, das viel versprach!
Wind harßt durch kahle Zweige, —
Wind weint um Tor und Dach. . . .
Es geht ein Jahr zu Ende,
Das reiche Hoffnung barg, —
Doch ausgebrannte Brände
Streu'n wir auf seinen Sarq. . . .
Was hoffend wir umworben:
Manch Glauben ist verweht,
Viel Zuversicht gestorben. . . .
Ein Jahr zur Rüste geht. . . .

Etwas über das Kündigungsrecht des Arbeiters und der Hausangestellten!

Arbeitersekretär Eichler (Brandenburg).

„Ach was, kündigen gibt's nicht mehr, ich gebe, wenn mir's paßt“, so sagt heute mancher, der eine andere, vielleicht bessere Arbeitsstelle in Aussicht hat. Ein anderes Mal wird derselbe Arbeiter sich daran erinnern, daß es eine Kündigungsfrist gibt. Er wird es tun, wenn das Arbeitsverhältnis zu einer ihm unangenehmen Zeit gelöst werden soll. Den Unternehmern geht es freilich allzu oft ebenso. Was ist nun recht?

Zunächst für Arbeiter und Arbeiterinnen, gelernte und ungelernete: Wird beim Antritt der Arbeit über eine Kündigungsfrist nichts vereinbart, wird auch keine Arbeitsordnung unterschrieben, in der über eine gegenseitige Kündigungsfrist etwas drinsteht, hängen endlich in den Arbeitsräumen auch keine solche Arbeitsordnungen zu jedermanns Einsicht aus, so ist die Kündigungsfrist stets eine gegenseitige vierzehntägige. Wenn du also plötzlich entlassen wirst, ohne wichtigen Grund, so steht dir stets ein Lohnanspruch auf zwei Wochen zu. Was ist aber ein wichtiger Grund? Du kannst sofort entlassen werden, wenn du falsche Zeugnisse und Arbeitsbedingungen vorgelegt hast, wenn du an der Arbeitsstelle unehrlich bist, wenn du dich beharrlich weigerst, die übernommenen Arbeiten auszuführen, wenn du Sachbeschädigungen zum Nachteil des Unternehmers und deiner Mitarbeiter herbeiführt und wenn du zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer schlechten ansteckenden Krankheit behaftet bist. Umgekehrt brauchst du dich an keine Kündigungsfrist zu halten, wenn du zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wirst. Ferner wenn sich der Arbeitgeber oder seine Vertreter Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen zuschulden kommen lassen, wenn du umgekehrt unehrliche Handlungen vornehmen sollst, wenn du deinen Lohn nicht pünktlich erhältst und bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung gesorgt wird, und weiter noch, wenn die Fortsetzung der Arbeit für dich mit Gefahr verbunden ist. In den letzten Fällen kannst du, soweit die Schuld des Arbeitgebers beweisbar ist, noch Lohn für die vierzehntägige Kündigungsfrist verlangen.

Also die vierzehntägige Kündigungsfrist gilt stets, wenn nichts anderes vereinbart ist. Sagt der Unternehmer bei Beginn oder Abschluß des Arbeitsverhältnisses: „Bei uns gibt es keine Kündigung“, und du bist damit einverstanden, so kann jederzeit das Arbeitsverhältnis beiderseitig gelöst werden. Oder einigt du dich auf eine wöchentliche Kündigung, so gilt diese. Jedermann achte auf die Arbeitsordnung, die er beim Arbeitsantritt unterschreibt oder vorgelegt bekommt. Was darin steht, gilt für dich. Es gilt auch, wenn du dein Einverständnis nicht ausdrücklich erklärt und einfach mit der Arbeit beginnst. Das nennt man ein stillschweigendes Einverständnis.

Wähnlich liegt es bei den Hausangestellten und Kleinmachefrauen und sonstigen Hausangestellten. Diese bekommen ihren Lohn meistens monatlich oder vierteljährlich. Wird monatlich gezahlt und über eine Kündigungsfrist nichts verabredet, so kann das Dienstverhältnis nur zum Monatschluß gelöst werden. Spätestens am 15. des Monats muß gekündigt werden. Es kann aber auch jeden Tag vorher ausgesprochen werden. Zum Beispiel die Dienstherrlichkeit will dich loswerden. Sie verpaßt den 15. November. Erst am 16. oder 17. usw. kündigt sie. Dann ist die Kündigung erst zum 31. Dezember wirksam. Wird beim Antritt etwas Bestimmtes vereinbart, so gilt dies. Zum Beispiel, du einigst dich dahin, daß die Kündigung am 1. des Monats ausgesprochen werden soll zum Monatschluß, so ist das maßgebend. Oder du machst dir ausdrücklich eine vierteljährliche Kündigung oder eine wöchentliche aus, so haben sich stets beide Vertragschließende danach zu richten.

Bei vierteljährlicher Lohnzahlung muß beiderseitig 6 Wochen vor Quartalschluß gekündigt werden. Willst du am 31. Dezember gehen, so mußt es spätestens am 19. November gesagt werden. Sagst du es früher, so ist das nur ein Ausfluß deiner Höflichkeit.

Bei wöchentlicher Zahlung gilt wöchentliche Kündigung. Sie muß am ersten Werktag der Woche ausgesprochen werden.

Also merke dir: Alle gegenseitigen Vereinbarungen über die Frist und die Form der Kündigung sind für dich gültig und bindend. Nur wenn nichts vereinbart ist, gilt für Arbeiter und Arbeiterinnen die vierzehntägige Kündigungsfrist. Für Hausangestellte usw. bei monatlicher Lohnzahlung muß spätestens am 15. zum Schluß desselben Monats, bei vierteljährlicher Lohnzahlung spätestens sechs Wochen vor Quartalschluß gekündigt werden. Nur „wichtige Gründe“, von denen oben einige aufgeführt sind, berechtigen beiderseits zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses. Wir raten allen, in Freundschaft auseinanderzugehen. Freilich, manchmal ist's schwer.

Sind die Dienstbücher wirklich überall abgeschafft?

In der „Chemnitzer Volksstimme“ lesen wir vom 15. Dezember d. J. folgendes:

„Die Verwaltung des Lehngerichts in Marbach hat in ein Dienstbuch den Vermerk eingetragen: „B. hat vom 4. Januar bis 1. Dezember 1919 bei den Dohsen gedient usw.“ —

Wie groß die Notwendigkeit ist, daß bis in den kleinsten Winkel unser Aufklärungsmaterial kommt, beweist dieses Dokument. Unsere Mitglieder müßten deshalb stets alte Zeitungen und sonstiges Material an ihre fernstehenden Verwandten und Bekannten senden, denn Not tut es, daß gerade auf dem Lande solches bekannt wird.

Gedanken der Frau zur Jahreswende.

Wieder läuteten die Glocken am Grabe des alten, an der Wiege des neuen Jahres. Das ist die Zeit, wo wir die Gedanken vor- und rückwärts schweifen lassen; der eine behaglich im frohen Freundeskreise, der andere einsam in tiefem Grübeln. Was gab uns das vergangene Jahr, was dürfen wir von dem kommenden hoffen? Ach, fast möchten wir es aufgeben, zu prophezeien; denn wie immer wir auch am Silvester in den letzten fünf Jahren uns die Zukunft gedacht haben: es ist so ganz, ganz anders gekommen. Wer im vorigen Jahre geglaubt hat, weil das Schwerste jetzt überstanden sei, würde es jetzt geradenwegs aufwärts gehen, der hat manche Enttäuschung durchkosten müssen. Und wer jetzt in der kalten Wohnung friert, wer ohne Licht sitzt, wer in den Schaufenstern die Leckerbissen liegen sieht und doch zuhause die Wassersuppe kochen muß, der mag wohl aufseufzen: „es ist ja alles noch beim alten; wie lange sollen wir es noch ertragen?“ Ja, wir wollen nicht schönfärben: es ist sehr, sehr schlimm. Wenn wir z. B. lesen, wie ganze Städte infolge Kohlenmangels im Dunkeln liegen, wie Säuglingsheime ohne Licht und Feuerung sind, wie fünfjährige Kinder infolge der Unterernährung nicht gehen können, dann wird uns die ganze fürchterliche Not unseres Volkes bewußt. Aber eines wenigstens ist anders geworden: das Blutvergießen des Krieges hat aufgehört. Und gerade die Frauen, sie haben während des mehr als vierjährigen Nordens sich immer wieder geflagt, daß sie alles ertragen wollten, wenn nur das qualvolle Bewußtsein der täglichen blutigen Menschenvernichtung von ihnen genommen würde. Das wollen wir nicht vergessen, und vergessen wollen wir auch nicht, daß die Arbeiterklasse es war, die dem kriegsgerischen Menschenmorden ein Ende machte.

Und nun den Blick mutig vorwärts gerichtet! Uns Organisierten geziemt es am wenigsten, zu verzweifeln und zu verzagen oder gleichgültig die Hände in den Schoß zu legen. Das Schlimme, das wir heute mit ansehen müssen oder selber erleiden, das sind die Folgen jener unseligen Politik, die die Kriegsurie über Europa losgelassen. Alles Furchtbare, was von einzelnen Heerführern, was vom Kriege in allen seinen Begleiterscheinungen über Frankreich, über Belgien gebracht wurde, wir müssen es wieder gutmachen. Deshalb nimmt man uns unsere Schiffe, legt man unsern Handel lahm, deshalb müssen wir unsere Kohlen abliefern, müssen selbst frieren, deshalb gibt man jetzt uns die harte Siegediktatur in der mannigfachen Weise zu spüren.

Das alles kann nicht von heute auf morgen anders werden, und deshalb klingt in unser „Profit Neujahr“ ein schmerzlicher Ton. Denn wir wissen, noch manche schwere Stunde wird uns das neue Jahr bringen. Aber über den täglichen Sorgen wollen wir ihre tieferen Ursachen nicht vergessen. Fordern wir einerseits, daß alles, was uns möglich ist, geschieht, die Not zu lindern, daß alle sie gleichmäßig tragen, so müssen wir andererseits alles tun, um das Furchtbare der Rückkehr der alten politischen Zustände und Gewalttätigkeiten zu verhindern. Im neuen Jahre werden wir erneut bei den Wahlen darüber zu entscheiden haben. Die Aufgabe, sie darf uns unter keinen Umständen unvorbereitet und unschlüssig finden. Bei diesen Wahlen entscheidet es sich, ob die politische Freiheit, die wir in Deutschland errungen, die Lage der breitesten Volksmassen von nun an erheben hilft, oder ob wir und unsere Kinder zurückmüssen in eine uneingeschränkte Anechtschaft des Kapitals, wie sie ärger nie vorher gewesen ist. Helfen wir alle mit, daß das erstere der Fall sein wird. Dann bewinden wir die Not dieser Tage, dann wird auch uns nach Sturm und Regen die Sonne wieder scheinen. Den Glauben wollen wir nicht verlieren — trotz alledem!

Ich glaube an unsre Unsterblichkeit
Und an die Liebe, dem lichten Stern.
In meinem Herzen sind sie geweiht,
Die eine so hoch, wie die andere fern.
In dunklem Drange, die edle Tat
Schlägt Breschen dem Leben und dämmt die Not.
An jeder Wende hebt sich der Pfad,
Und die Menschheitsgipfel leuchten so rot!

(Thurrow)

Die neuen Verbandsbeiträge sind ab 1. Januar 1920 folgende: § 5 des Statuts lautet:

- Der im voraus zu zahlende Beitrag beträgt in Beitragsklasse I bis zu einem Monatsgehalt von 30 Mk. 100 Pf.;
- in Beitragsklasse II bis zu einem Monatsgehalt von 60 Mk. 150 Pf.;
- in Beitragsklasse III bei einem Monatsgehalt von 60 Mk. 200 Pf.

Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mk. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß das neue Statut ab 1. Januar 1920 in Kraft tritt. Die Ortsgruppenleitungen haben die Weisung, an alle Mitglieder ein solches abzugeben. Wir bitten deshalb, davon regen Gebrauch zu machen, denn durch seine Kenntnisnahme wird das Zusammenarbeiten zwischen Mitgliedern und Vorstand in fruchtbringender Weise gefördert.

Die Mitglieder des Ausschusses sind:

- Vorsitzende Dora Lindner, Hamburg 36, Valentinskamp 18 II.
 - Johanna Roth, Norderquaistr. 3 IV.
 - Lina Boß, Danziger Str. 7 III.
 - Minna Schröder, Arndtstr. 28 part.
 - Märty Landtau, Winterhuderweg 16, Hs. 4 II bei Lehmann.
- sämtlich in Hamburg wohnhaft.

Jahresbilanz.

Die junge Witwe saß auf dem Korbstuhl am Fenster. Der Tag verdämmerte früh. Es war eigentlich gar kein richtiger Tag gewesen, nur ein graues Gewoge von dampfenden Nebelschwaden, die einen fahlen Schein für ein paar Stunden in das kleine Zimmer hineingeworfen hatten. Zimmerhin hatte das Zwielicht für die nicht allzusehr handarbeit genügt. Emsig waren die flinken Finger der dunkel gekleideten Frau hin und her gegangen. Ohne aufzuschauen hatte sie das Pensum geschafft, das nötig war, um das fertig zu stellen, was sie unbedingt für des Tages äußerste Notdurft benötigte. Nun, da das Licht zu verglimmen begann, kam die Pause des Raftens.

Sie hatte die Arbeit auf das Fensterbrett gelegt und hielt nun die Hände im Schoß gefaltet. Den Oberkörper hielt sie lässig zurückgebogen, das Haupt an den Stuhlrand gelehnt. Immer dunkler und länger wuchsen die Schatten, immer lauter und heller tickte die kleine Wanduhr. Die junge Witwe träumte vor sich hin. Wie hatte das Jahr doch so ganz anders begonnen, als es nun enden wollte! Ein neuer Hauch war damals über die Heimat gezogen. Der Frieden war in naher Aussicht — der Frieden, der ihr den in der Gefangenschaft schmachtenden Gatten heimführen sollte! Die Wochen rannen, die Monate gingen: der Frieden kam nicht! Und der im Feindesland so sehnsüchtig der Heimkehr harrende, dessen Gesundheit schon seit langem nicht die beste gewesen war, verlor Mut und Zuversicht, seelischen und körperlichen Halt. Immer spärlicher, immer verzweifelter wurden seine Briefe.

Und dann kam ein Brief aus dem Lazarett des Gefangenenlagers. Es ging ihm nicht zum besten. Bald konnte er nicht mehr schreiben. Die Freunde schrieben für ihn. Und eines Tages kam die fürchterliche Mitteilung vom Roten Kreuz, daß er die Heimat nicht mehr wiedersehen werde, daß er im Feindesland gestorben sei. Das war Ende Mai gewesen. Kurz darauf wurde der Frieden geschlossen, und ein Vierteljahr später trafen die ersten Jüge heimkehrender Gefangener ein.

Wie sie damals diese furchtbaren Tage überstanden hatte, das wußte sie heute noch nicht. Wie durch einen wirren Traum war sie geschritten. Aber das Leben verlangt sein Recht. Und dieses Recht hieß Arbeit. So hatte sie das erste beste ergriffen, das sich ihr bot. Es war nichts Glänzendes. Es war nur so viel, daß es die Ausgaben für die Wohnungsmiete und für die allernotwendigsten Nahrungsmittel deckte. So rannen die Tage; sie webten aus Sommer und Herbst den Winter, den teuren, licht- und kohlenlosen Winter. Sie war froh, daß sie allein sein konnte: allein mit ihrem Leid und mit ihrer Erinnerung. Und war besonders froh, daß das am heutigen Tage so war, dem letzten des scheidenden Jahres. . . .

Die Steuerfätze des Reichsnotopfers

betragen nach dem § 22:

- für die ersten angefangenen oder vollen 50 000 Mk. des abgabepflichtigen Vermögens 10 Proz.;
- für die nächsten angefangenen oder vollen 50 000 Mk. 12 Proz.;
- für die nächsten angefangenen oder vollen 100 000 Mk. 15 Proz.;
- für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 Mk. 20 Proz.;
- für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 Mk. 25 Proz.;
- für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 Mk. 30 Proz.;
- für die nächsten angefangenen oder vollen 200 000 Mk. 35 Proz.;
- für die nächsten angefangenen oder vollen 500 000 Mk. 40 Proz.;
- für die nächsten angefangenen oder vollen 500 000 Mk. 45 Proz.;
- für die nächsten angefangenen oder vollen 1 000 000 Mk. 50 Proz.;
- für die nächsten angefangenen oder vollen 2 000 000 Mk. 55 Proz.;
- für die nächsten angefangenen oder vollen 2 000 000 Mk. 60 Proz.;
- für die weiteren Beträge 65 Proz.

Belzachen zu reinigen. Um filzig und schmutzig gewordenen hellfarbiges, hauptsächlich weißes Belzwerk, aufzufrischen, wende man folgendes Mittel an. Man streue trocken erhitzte Kleie über die Belzachen und reibe sie tüchtig damit ab, durch Klopfen und Bürsten entferne man die Kleie wieder. Fett und Schmutz werden dadurch vollständig beseitigt. Nachdem man einige Tropfen gutes Tafelöl auf eine Bürste genommen (die Bürste muß weich sein) und die Haare damit abgerieben hat, erhält das Belzwerk seinen alten Glanz wieder.

Durch den Gebrauch der giftfreien Stofffarben kann viel gespart werden. Einfach in der Anwendung ermöglichen die Stofffarben eine billige Erneuerung des Kleiderbestandes, man muß nur die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Wasserschneiden ist eine auf Trägheit der Blase beruhende Erscheinung, der man durch den Genuß von Wachholzbeeren, oder durch den Genuß eines Aufgusses von Petersilie- oder Korianderfrüchten entgegenwirken kann.

Gegen Schwaben und Mussen, die unappetitlichen Rückenläser, sind in der Drogenhandlung wirksame Vertilgungsmittel zu haben.

Ausklopfen der Möbel. Zuerst werden die Decken und Teppiche herausgenommen, dann lasse man, die Polstermöbel mit feuchten Tüchern bedeckt, gut ausklopfen und zuletzt ausbürsten. Die Bürste muß sich je nach dem Stoff der Ueberzüge richten, eine härtere für Plüschmöbel, eine weichere für Samt oder seidendurchwirkte Damaststoffe. Druckfede aus Plüschmöbeln entferne man durch bürsteln mit wenig kochend heißem Wasser. Sehr oft werden die Schnüre, Quasten, Fransen flüchtiger abgebürstet, und gerade diese sind die besten Brutstätten der Motten. Ferner lasse man die Möbel umkehren und reinige auch die Sprungfedern, in denen sich sehr viel Staub verfängt.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu!

Apolda. Seit dem 3. Dezember besteht hier eine Ortsgruppe des Verbandes. Anlaß zur Gründung gab ein Tarifentwurf, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten regeln sollte und vom Verband Thüringer Arbeitsnachweise-Zentralauskunftsstelle Jena dem hiesigen Hauptfrauenverein sowie dem Gewerkschaftskartell zugegangen war. In einer Sitzung am 15. September, an welcher teilnahmen: eine Kommission des Hauptfrauenvereins, Vertreter der Zentralauskunftsstelle Jena, Vertreter vom städtischen Arbeitsnachweis Apolda und Vertreter vom Gewerkschaftskartell, sollte für die Hausangestellten ein Tarif geschaffen werden. Die Vertreter des Gewerkschaftskartells versuchten, etwas für die Hausangestellten zu schaffen, lehnten es aber ab, den Tarif abzuschließen, ohne daß die Hausangestellten selbst gehört worden waren. Die Hausangestellten wurden nun am 3. November zu einer Versammlung eingeladen und waren zahlreich erschienen. Herr Bernack sprach über die Notwendigkeit der Organisation und den Jenaer Tarif, der schon in Jena und Weimar eingeführt worden war. Die erschienenen Kolleginnen erklärten sich mit der Gründung der Organisation einverstanden, nicht aber mit dem vorliegenden Tarif. Es wurde vielmehr verlangt, daß die Forderungen der Hausangestellten den jetzigen teuren Preisen für alle Bedarfsartikel angepaßt werden sollten. In zwei weiteren Versammlungen beschäftigten wir uns mit der Aufstellung unserer Forderungen. Inzwischen traf auch der vom Zentralvorstand ausgearbeitete Manteltarif mit Anregungen zu Lohn- und Tarifarten ein. Die Forderungen wurden zunächst der Kommission des Hauptfrauenvereins vorgelegt. Die Sitzung fand am 21. November statt, es nahmen zu gleichen Teilen Vertreterinnen der Hausfrauen (Hauptfrauenverein) der Hausangestellten, Vertreter vom Städtischen Arbeitsnachweis und dem Gewerkschaftskartell teil. Geleitet wurden die Verhandlungen von Fräulein Thiel vom Verband Thüringer Arbeitsnachweise. Unsere Kolleginnen verstanden es, ihre Forderungen zu vertreten, auch der Vertreter des Gewerkschaftskartells bemühte sich, unsere Kolleginnen wirksam zu unterstützen. Wir verlangten, daß unser Manteltarif mit den von uns aufgestellten Forderungen zur Verhandlung kam. Vor allem operierten wir auch mit den am Orte gezahlten Löhnen für die Industriearbeiterinnen sowie dem Grundsatz, daß den jüngsten Kolleginnen ein Lohn von täglich 1 Mk. und dem über 20 Jahre alten wenigsten ein solcher von 2 Mk. gezahlt werden müßte, das sei das mindeste, was man fordern müsse. Diesen Forderungen verschloßen sich auch die anwesenden Hausfrauen nicht. Es kam eine Einigung zustande und die Vertreterinnen des Hauptfrauenvereins wollten nun den Tarif einer einzuberufenden Hausfrauenversammlung vorlegen. Diese Versammlung fand am 25. November statt und wurde der von uns vorgelegte Tarif abgelehnt. Statt dessen wurde von verschiedenen Seiten die Gründung eines Hausfrauenvereins in Anregung gebracht, der dann etwaige Tarifverhandlungen mit den Hausangestellten zu regeln habe würde.

Wir legten nun Wert darauf, den Tarif mit den Herrschaften nochmals zu behandeln, um so mehr, als wir annehmen mußten, daß die Kommission des Hauptfrauenvereins der Versammlung nicht volle Klarheit über unsere Forderungen gegeben hatte, sondern vielmehr darauf hingearbeitet hat, den Tarif zur Ablehnung zu bringen. Wir haben hierauf sämtliche Hausfrauen zu einer Versammlung am 9. Dezember eingeladen, die Hausfrauen haben sich aber vor der Versammlung gedrückt und unsere Kommission allein sitzen lassen, bis auf wenige Ausnahmen. Damit haben jedenfalls die Hausfrauen befundet, daß sie einen Tarif mit den Hausangestellten nicht abschließen wollen. Wir haben

jedenfalls alles getan, um auf gütliche Weise mit den Herrschaften zum Ziele zu kommen und haben nun die Angelegenheit dem Zentralvorstand weitergegeben, welcher nun das weitere veranlassen wird.

Sonntag, den 4. Januar, von abends 6 Uhr ab veranstalten wir im Saale des Preussischen Hofes ein Christbaumtränzen mit Verlosung und Unterhaltung. Hierzu haben wir die Gewerkschaftscollegen und Freunde unserer Organisation eingeladen. Anfang Januar soll eine Versammlung für alle Hausangestellten stattfinden, in welcher eine Kollegin vom Zentralvorstand sprechen soll.

Augsburg. Am 7. Dezember fand unsere sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kollegin Inhofer sprach unter regem Beifall über „Wert und Nutzen der Organisation“. Die Kolleginnen versprachen, rege für den Verband zu agitieren. Inhofer.

Barmen. In der am Bußtag abgehaltenen öffentlichen Versammlung sprach Stadtverordneter Krüger über: „Das neue Deutschland, die Rechte der Hausangestellten, Arbeitszeit, Lohn und freier Tag.“ In seinem Referat schilderte er die außerordentliche Rechtlosigkeit, in der gerade die Hausangestellten bis jetzt gelebt hätten. Durch seine 15jährige Tätigkeit als Arbeitersekretär im Wuppertale war er sicher einer der Berufensten, der ein Urteil hierüber abgeben konnte. Eine ganze Reihe Fälle führte er an, in welchen es ihm gelungen war, den Hausangestellten zu ihrem Rechte zu verhelfen, doch hätte er gewünscht, daß sich noch mehr Mädchen Rat und Hilfe suchend an das Sekretariat gewandt hätten. Wiefach wüßten die Hausangestellten gar nicht, daß eine Rechtschutzstelle für sie bestünde. Der Redner schilderte dann, was seit dem 12. November v. J. für die Hausangestellten geschehen sei und welche Forderungen noch zu erfüllen seien, um den Hausangestellten, die doch seit dem 12. November v. J. gleich den übrigen Arbeitern und Arbeiterinnen freie Arbeiter geworden seien, zu den gleichen Rechten zu verhelfen.

Bergedorf. Unsere Mitgliederversammlung fand am 11. Dezember im „Deutschen Haus“ bei Schadt, Sachsenstraße 4, statt. Kollegin Schmidt verlas die Abrechnung vom 3. Quartal und die Abrechnung vom letzten Vergnügen. Sodann wurde ein Festkomitee für die Weihnachtsfeier gewählt. Als Schriftführerin wurde Kollegin Herwig gewählt. Unter Verschließens wurde beschlossen, eine tüchtige Hausagitation hier in Bergedorf sowie in Reinbek und Nummle vorzunehmen. Vor allem in Reinbek und Nummle sind die Löhne noch besonders niedrig. Hier in Bergedorf haben sich ja erfreulicherweise die Verhältnisse bedeutend gebessert durch rege Tätigkeit des Verbandes. Am 3. Donnerstag im Januar 1920 findet bei Jacobs, Wentorfer Straße 16, eine öffentliche Hausangestelltenversammlung statt. Es ist Pflicht jeder Kollegin, dafür zu sorgen, daß die Versammlung überfüllt wird. Auch in Reinbek findet am ersten Donnerstag im Februar eine ebensolche Versammlung statt. Lokal wird noch bekanntgegeben. Es kamen zwei Briefe zur Verlesung, worin Kollegin E. Schmidt aufgefordert wurde, mit in den Vorstand der Hausfrauenorganisation zu kommen. Dieses fand gebührende Behandlung.

Berlin. Am Donnerstag, den 27. November, wurden unsere Kolleginnen zu einer öffentlichen Versammlung nach dem „Schwarzen Adler“, Schöneberg, berufen. Nur wenige Mitglieder wußten es, denn es wurde die Versammlung durch Flugblätter und Säulenanschlag bekanntgegeben. Es war im Säulenanschlag zu lesen: Hausangestellte heraus! Ihr müßt Protest einlegen gegen die Schwindelnachrichten in den bürgerlichen Blättern, denn es ist nicht wahr, daß die Tarifverhandlungen mit den Berliner Hausfrauen abgebrochen sind. Das Referat hielt unsere Vorsitzende Frau Luise Kähler. Das Thema lautete: Wer hat ein Interesse an der Verbreitung der Schwindelnachrichten in den bürgerlichen Blättern über den Abbruch der Tarifverhandlungen mit den Berliner Hausfrauen? Reicher Beifall wurde der Rednerin zuteil. Die Diskussion war sehr rege. Wir hatten 80 Aufnahmen zu verzeichnen. J. Wolf.

Unsere Mitgliederversammlung fand am 4. Dezember in der Aula der Gemeindefschule, Winterfeldtstraße 16, statt. Kollegin Kirshnid gab den Geschäftsbericht. Es wurden dann drei Nebisoren zum Zentralvorstand gewählt. Es sind dies die Kolleginnen Jäckel, Ortlieb und Laupis. Alsdann wurden die Schwindelnachrichten einiger Berliner Zeitungen näher erörtert. Der Leitung wurde einstimmig die Vollmacht gegeben, weiter zu verhandeln.

Anfang Januar 1920 feiert unsere Kollegin Anna Geese ihr 25jähriges Dienstjubiläum. Sie ist seit dieser Zeit bei Frau Salomon, Charlottenburg, Salzauer 1a III. Sie ist seit dem Jahre 1906 unser Mitglied.

Ferner feiert unsere Kollegin Hedwig Ruz ihr 10jähriges Jubiläum. Sie ist seit 10 Jahren bei Biedle, Jenaer Straße 2, in Stellung.

Beiden Kolleginnen wünschen wir für ihre spätere Tätigkeit das Beste.

Bochum. Am 7. Dezember fand die Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende Schmal erklärte, daß er aus besonderen Gründen sein Amt niederlegen müsse und betonte, daß Herr Beher den Vorsitz weiter führen werde. Nach Erledigung der weiteren geschäftlichen Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung. Beher.

Chemnitz. Unsere Mitgliederversammlung am 9. Dezember im Volkshause war sehr gut besucht. Galt es doch die Nichtigprechung des aufgesetzten Tarifes der Hausangestellten. Dieselben sind bis jetzt noch gar nicht berücksichtigt worden. Obwohl die alte Befindeordnung gefallen ist, haben Lohn erhöhungen noch nicht stattgefunden. Gibt es doch Herrschaften, die ihre Hausangestellten noch sehr schlecht bezahlen. Nur einige haben sich der Jetztzeit angepaßt und großzügig 5 Mk., im höchsten Falle 10 Mk., zugelegt, was aber doch ganz unzulänglich ist, da doch die Kleidung und das Schuhwerk ums Hundertfache gestiegen sind. Die

Kriegsgewinnler haben ihr Schäfchen ins Trockene, die Beamten haben ihre Feuerzuzulagen erhalten; auch die Industriearbeiter haben ihren Tarif durchgesetzt. Nun werden auch die Hausangestellten endlich auf und schließen sich ihrer Organisation an, um ihre gerechten Forderungen durchzusetzen. Wir hatten in dieser Versammlung wieder viele Neuaufnahmen zu verzeichnen. Nun wollen wir mit frischem Mut und neuer Zueversicht in das neue Jahr hinübergehen, daß unsere Arbeit gedeihen möge. Anna Hösel.

Danzig. Wenn schon der Verband der Hausangestellten die größten Schwierigkeiten in der Agitation zu überwinden hat, erst recht in Städten, wo die Arbeiterbewegung selbst noch wenig Interesse dieser Organisation entgegenbringt, so bei uns in Danzig. Unsere Ortsgruppe wurde hier am 11. April 1910 gegründet und hat seitdem schwer um ihre Existenz gerungen. Doch die segensbringende Arbeit ist für die Hausangestellten geleistet worden, besonders im letzten Jahre der Revolution. Viele Streitigkeiten, gütlich und gerichtlich, brachte der Verband zum Austrag. Arbeitsbedingungen wurden durch ihn auf vielen Stellen geregelt. Den Lazarettangestellten wurden geregelte Arbeitsverhältnisse und Lohn erhöhungen geschaffen. Ein Tarif mit dem Danziger Magistrat wurde abgeschlossen. Vereinbarungen für die Reinmachefrauen bei der Justizverwaltung wurden getroffen, die ebenfalls in Lohn erhöhungen und geregelten Arbeitsverhältnissen bestanden. Lehnte der Herr Landgerichtspräsident auch nach altem Muster die Verhandlung mit dem Hausangestelltenverband ab, so mußte er doch der straffen Geschlossenheit der Reinmachefrauen weichen, die rundweg erklärten, ohne die Verbandsvorsitzende Frau Deu nicht zu verhandeln. Erst in den letzten Tagen wieder haben die Reinmachefrauen des Amtsgerichts erfahren, was man mit einer mustergültigen Einigkeit, wie die ihrige, erreicht. Der Präsident hatte die Vertrauensperson des Verbandes und unser Mitglied im Arbeitsausschuß entlassen, die 12 Jahre auf ihrem Posten tätig waren. Er weigerte sich auf Vorstellung des Verbandes, daß die Entlassung ungerichtet sei, dieselbe wieder einzustellen. Einmütig erklärten die Frauen, mit den neu eingestellten Frauen nicht zusammen zu arbeiten. Kollege Klotzowski als Kartellvorsitzender wurde zur Verhandlung herbeigerufen und erreichte, daß die alten Frauen wieder eingestellt wurden. Jetzt sollen in Danzig Tarifverhandlungen beginnen. Zentralvorsitzende Luise Kähler leitete diese durch eine öffentliche Versammlung am 11. Dezember ein, in der sie über das neue Recht der Hausangestellten sprach. Es hat sich hier ein wirtschaftlicher Hausfrauenbund gebildet. E. Frehtag.

Deffau. Am 12. November fand im „Livoli“ eine Mitgliederversammlung statt. Herr Schnert sprach über „Der 12. November und seine Bedeutung für die Hausangestellten“.

Am 13. Dezember fand im großen Saale des „Livoli“ die Weihnachtsfeier unserer Ortsgruppe statt. Unsere ältesten Mitglieder ließen sich bei dieser Gelegenheit mal wieder sehen. Das Fest brachte uns einen Ueberschuß von 600 Mk. Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern, sowie dem Livolwirt unsern Dank für die Mitarbeit zum guten Gelingen des Festes.

Düsseldorf. Die im Mai 1919 in Düsseldorf gegründete Ortsgruppe erfreut sich eines kräftigen Wachstums, trotzdem auch hier der Reichsverband der jungen Kampfsorganisation das Wasser abzugraben versuchte, indem er mit den Herrschaften hinter unserm Rücken einen Tarif abschloß. Mit Hilfe des Gewerkschaftskartells und Gastwirtegehilfenverbandes gelang es, für die im Wirtschaftsgewerbe tätigen Hausangestellten tarifliche Lohnfestsetzungen zu erlangen. Zur Ermittlung der Arbeitsverhältnisse gab der Vorstand 1000 Fragebogen heraus, die zum großen Teil ausgefüllt retour kamen. Das Resultat dieser Fragebogen wurde durch Plakate bekanntgegeben, zum Aerger der Herrschaften. Das Plakatieren selbst führte für den Vorstand des Hausangestelltenverbandes zu Polizeistrafen und Vernehmungen. Die Mitgliederzahl beträgt reichlich 300. Für Düsseldorfer Verhältnisse ist das ein großer Erfolg für die Hausangestellten.

Frankfurt a. M. Nach vielen Schwierigkeiten ist es uns endlich gelungen, einen Tarif für die Hauspflegerinnen zu Ende zu führen. Die Hauspflegerinnen, Angestellte eines wohlthätigen Vereins, die es sich zur Aufgabe gesetzt haben, minderbemittelten Familien im Erkrankungsfalle eine Hausgehilfin und Pflegerin zu stellen, waren wohl eine der Schichten, welche am schlechtesten bezahlt wurden. Noch vor Tarifabschluss wurden 65 Pf. Stundenlohn für diese schwere Arbeit bezahlt. Doch nun haben auch diese Kolleginnen eingesehen, daß sie von der Wohltätigkeit dieser Damen, die Wohltätigkeit wohl üben, aber auf Kosten ihrer Angestellten, nichts zu halten haben, sondern daß sie ihre wirtschaftliche Lage nur im Rahmen einer straffen Organisation verbessern können. Schon im August reichte Unterzeichnete die Forderung auf Abschluß eines Tarifvertrages ein, wir mußten aber erleben, daß diese Damen, welche Wohltätigkeit und soziale Fürsorge stets im Munde führen, es nicht für nötig hielten, uns auf unsere Eingabe zu antworten. Erst energisches Verlangen unsererseits, gestützt auf die Kolleginnen, welche ebenfalls die Gebuld verloren, brachte es denn dahin, daß wir am 15. November den Tarif auf dem Gewerbegericht unter dem unparteiischen Vertreter des Gewerbegerichts endlich zum Abschluß brachten. Unsere Forderungen wurden voll und ganz erfüllt, und zwar wurde an Stelle der geforderten achtsündigen Arbeitszeit eine neunstündige Arbeitsbereitschaft inkl. Eßpausen vereinbart, Stundenlohn 1 Mk., Ueberstunden 50 Proz. und Sonntagsarbeit oder Nachtwache 14 Mk. Halbtagige Beschäftigung 5 Mk. Entschädigung für Aussetzen der Arbeit 5 Mk. (Die Pflegerin kann nur im Bedarfsfalle beschäftigt werden.) An Stelle der rückwirkenden Lohnzahlung für den Tarif (da ja nicht uns die Verzögerung zuzuschreiben ist) vom 1. September ab wurde diese in Form einer Entschuldungssumme für Kolleginnen, welche am 1. April

schon beschäftigt waren, 180 Mk., die am 1. Juli eintraten, 150 Mk. und am 1. Oktober 100 Mk. vereinbart. Dieses ist ein Erfolg, der ohne Organisation nicht zu verzeichnen wäre.

Rechnen wir den Erfolg in Geld um, so ergibt sich bei 60 Angestellten ein Mehrlohn pro Monat von 4680 Mk., einmalige Beschaffungssumme für alle Angestellten 9600 Mk. Gewiß ein Erfolg, der sich sehen lassen kann.

Die Frauen, welche in Geschäftshäusern tätig seien, gehörten in den Transportarbeiterverband, damit sie bei dem nächsten Tarifabschluß für das Handelsgewerbe mit erfasst würden; die Frauen aber, welche in Privathäusern tätig seien, gehörten in den Hausangestelltenverband und könnten somit bei dem Arbeitsvertrag für Hausangestellte mit einbezogen werden. Kollegin Brunner erklärte, daß sie im Arbeitsamte dafür eintreten wolle, daß den berechtigten Forderungen der Pütz- und Monatsfrauen Rechnung getragen werde. Eine Anzahl Aufnahmen konnten für beide Verbände gemacht werden. Jetzt liegt es an den Kolleginnen, den notwendigen Druck hinter diese Forderungen zu setzen und für breiteste Aufklärung unter den Frauen Sorge zu tragen, dann wird auch den Wünschen dieser Klasse der arbeitenden Schichten Rechnung getragen werden müssen.

Brunner.

Frankfurt a. M. Eine große öffentliche Versammlung der Pütz- und Monatsfrauen hatte der Transportarbeiterverband gemeinschaftlich mit uns in den großen Saal des Gewerkschaftshauses am 6. November einberufen. Wohl 700 bis 800 Frauen waren unserem Rufe gefolgt, und folgten den Ausführungen des Kollegen Frau vom Transportarbeiterverband mit lebhaftem Interesse. Kollegin Wittroff und Kollege Ruesse vom Transportarbeiterverband forderten die Anwesenden auf, sich ihrer Organisation anzuschließen.

Seltenkirchen. Die Leitung unserer Ortsgruppe beabsichtigte seit langem wegen eines Tarifvertrages mit der Hausfrauenorganisation in Verbindung zu treten. Zwei Kolleginnen begaben sich zur Leiterin des Hausfrauenverbandes und hörten hier, daß der Hausfrauenverband gar nicht geneigt sei, mit den Hausangestellten zu verhandeln, sondern seit etwa 4 Wochen bereits mit dem Reichsverband Verhandlungen gepflogen habe. Zum guten Ende versprach die Vorstandsdame, den übrigen Vorstandsmitgliedern unsere Wünsche zu unterbreiten und uns dann schriftlich Nachricht zukommen zu lassen. Am 12. November hielt dann der Reichsverband eine öffentliche Mitgliederversammlung ab, um über die bisherigen Erfolge in Sachen des Tarifs Bericht zu erstatten und Wünsche seiner Mitglieder und anderer Hausangestellten entgegen zu nehmen. Unsere Kollegin Steinbach nahm Gelegenheit, in der freien Aussprache den Tarif einer scharfen Kritik zu unterziehen und gleichzeitig unsere Forderungen vorzutragen.

Der Vorsitzende des Reichsverbandes erklärte selbst am Schluß der Versammlung, daß ein künftiges Zusammenarbeiten beider Verbände bei den Tarifverhandlungen notwendig sei.

Die am Dienstagabend, den 11. Dezember, abgehaltene öffentliche Versammlung war leider nicht so besucht, wie wir erwartet hatten. Zu begrüßen war es allerdings, daß fast durchweg fremde Gesichter zu sehen waren. Das Thema „Die Teuerung und die wirtschaftliche Lage der Hausangestellten“ wurde von der Kollegin Steinbach in kurzen, scharfen Umrissen gezeichnet. Sie schilderte die Zustände in den Herrschaftshäusern bezüglich Behandlung der Mädchen, der Schlafräume, des Essens um, und ergänzte dieses durch eigene Erlebnisse. Sodann verglich sie die Löhne der Hausangestellten mit der herrschenden Teuerung und wies nach, daß eine Hausangestellte, die für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen muß, bei einem Durchschnittslohn von monatlich 60 Mk. nicht auskommen kann. Auch gibt es Organisationen, die angeblich die Interessen der Hausangestellten vertreten, in Wirklichkeit üben aber die Herrschaften einen maßgebenden Einfluß in der Leitung dieser Organisationen aus. Auch manche Ortsgruppe des Reichsverbandes (Christlicher Verband für Hausangestellte) zählt dazu. Hauptsächlich trifft es aber auf die katholische Dienstmädchenvereinigung zu, die die Zeitschrift „Haus und Herd“ herausgibt und unter der Führung der Geistlichkeit steht. Diese haben es sich zur Aufgabe gemacht, dafür zu sorgen, daß auch die „zahlungsunfähigen Herrschaften“ Mädchen bekommen. (Wunderbare Organisation von Wohl der Hausangestellten!) Nicht genug, daß die Mädchen in dem Wärtchen „Haus und Herd“ zur Zufriedenheit, Bescheidenheit und Genügsamkeit gehalten werden, sie sollen auch noch auf die zahlungsunfähigen Herrschaften Rücksicht nehmen.

S. B.

Halle a. S. Unsere am 12. November stattgefundene Versammlung war sehr anregend für die Mitglieder. Die Vorsitzende verlas die neuen Satzungen der Statuten und erklärte die Vorteile, welche eine Beitragserhöhung mit sich bringen. Dann wurden einzelne Mißstände der Arbeitsstätte verschiedener Mitglieder durchgesprochen. Zum Schluß forderte die Vorsitzende die Mitglieder auf, treu zu ihrem Verbands zu halten. Auch müsse bei Veränderung der Wohnung die neue Adresse rechtzeitig angegeben werden. Es ist Pflicht aller Kolleginnen, die monatlichen Versammlungen zu besuchen.

Martha Fehse.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 10. Dezember im Gewerkschaftshaus. Kollegin Fieb las zunächst einiges von unseren plattdeutschen Dichtern Frib Neuter und Georg Fod vor. Hierauf sprach Kollegin Paub über Arbeitsleistung in den Betrieben und legte dar, daß mit einer solchen weder den Arbeitslosen noch den in Arbeit stehenden gedient sei. Eine einsehende rege Diskussion ergab die einstimmige Zustimmung aller Anwesenden.

Hannover. Am 19. November (Wußtag) fand eine gemeinsame Kaffeetafel im Volkshaus statt. Eine große Zahl Kolleginnen hatte sich eingefunden, auch ein kleiner Teil jugendlicher Mandolinspieler verschönten mit ihren Vorträgen den Abend. Im Anschluß an diese Feier wurde von Kollegin Sander der Bericht vom Verbandstag gegeben. Die

Kolleginnen hörten mit großem Interesse zu. Der Beitragserhöhung wurde einstimmig zugestimmt.

Am 7. Dezember fand ein Tanzfränzchen statt. Es sei hier darauf aufmerksam gemacht, daß am 21. Januar unsere Generalversammlung stattfinden, wozu alle Kolleginnen eingeladen sind. Die Kollegen tun gut, sich mit unserem Arbeitsvertrag zu versehen, der im Büro und im Arbeitsnachweis zu haben ist. Weiter werden die Kolleginnen ersucht, beim Stellensuchen stets den Zentralarbeitsnachweis zu benutzen.

Luise Sander.

Jena. Am 26. November veranstalteten die Hausangestellten, eingeladen durch Handzettel, im großen Saal des Gewerkschaftshauses ihr zweites öffentliches Tanzfränzchen. Aber leider nur beim Tanzfränzchen zeigt der Hausangestellte Solidarität. Eingeschoben wurde ein kurzer Vortrag, hinweisend auf die am 30. November stattfindende Gemeinderatswahl. — Wir machten 10 Aufnahmen. — Unsere am 4. Dezember abgehaltene Mitgliederversammlung war gut besucht. Kollege Lippert hielt einen kurzen Vortrag, daß das Wahlrecht zugleich Wahlpflicht bedeutet und wies darauf hin, daß auch Hausangestellte in mancherlei Berufen sich ausbilden können, wenn sie die gebotenen Vergünstigungen wahrnehmen, welche auch ihnen die Organisation, der Verband, bietet.

L. Lippert.

Kassel. Unsere Mitgliederversammlung hielten wir am 3. Dezember im Gewerkschaftshaus ab. Das Referat hatte Herr Wiegenstein übernommen. Er hielt uns einen etwa anderthalbstündigen interessanten und sehr lehrreichen Vortrag. Aus Herrn Wiegensteins Vortrag erfuhren wir, daß Kassel circa 6000 Hausangestellte besitzt (vor dem Kriege waren es circa 9000!); davon sind 10 Proz. organisiert. Redner wies mit Nachdruck darauf hin, wie wichtig es ist, daß wir Hausangestellten uns zusammenschließen, zumal es die Hausfrauen bereits tun. Dann gab uns der Redner noch einen kurzen klaren Ueberblick über das Versicherungswesen. Wir sollen aufpassen, ob wir richtig versichert sind. Tatsächlich stellte sich auch heraus, daß die meisten in einer viel zu geringen Klasse versichert sind. Daß bei Todesfall die Angehörigen einen Betrag ausgezahlt erhalten, wußten viele nicht. Es ist auch zu empfehlen, sich weiter zu versichern. Dann folgte noch ein interessanter Bericht über die entsetzlichen Zustände in der hiesigen Entbindungsanstalt. Die Zuhörer waren dem Redner sehr dankbar für den gesamten lehrreichen Vortrag. Kollegin Heineemann schloß die Versammlung mit dem nochmaligen Ausruf, daß alle restlos dem Verband beitreten mögen, und nicht etwa aus Angst vor der Hausfrau fernbleiben! Kommt regelmäßig zu den Versammlungen, organisiert Euch alle, damit Viele erreichen, was Wenige nie erreichen können!

Lucie Folger.

Landeshut. Unsere vierte Mitgliederversammlung wurde am 11. Dezember von unserem Vorsitzenden Herrn Stadtrat Müller eröffnet. Leider haben wir noch keinen besonderen Erfolg zu verzeichnen. Wenn wir auch bei jeder Versammlung einige Neuaufnahmen haben, so ist doch der Besuch der Mitglieder sehr schwach. Die meisten wissen gar nicht, warum wir uns organisieren und nehmen die Sache gar nicht ernst. Verschiedene „Damen“ erzählen ihren Mädchen die unglaublichsten Dinge von uns, nur um sie von den Versammlungen fernzuhalten. Sie wollen uns nach ihrer früheren Methode immer noch als Menschen zweiter Klasse behandeln. Auch an eine Aufbesserung unserer Gehälter wollen sie nicht denken. Ein Beweis dafür. Die Kolleginnen vom hiesigen Genesungsheim sind fast alle organisiert, die Löhne sehr niedrig. Es wurde vom Vorstand ein Lohnarif ausgearbeitet, der durchschnittlich eine Zulage von 5 bis 10 Mk. forderte. Unserem Vorsitzenden, welcher persönlich beim Chef des Genesungsheims vorsprach, wurde die Zulage bewilligt. Aber das kam ganz anders. Als der Vorsitzende zum Landeshauptmann kam und ihm die Forderungen vorgelegt wurden, schlug er sie rundweg ab. Denjenigen, welche schon seit 1. April dort beschäftigt sind, wurde eine einmalige Teuerungszulage von 100 Mk. versprochen, und die anderen gehen leer aus. Ein großer Fehler wurde gemacht, daß unser Vorsitzender nicht gleich in Kenntnis gesetzt wurde. Zu einem Schreib- und Rechenkursus, der vom hiesigen Gewerkschaftskartell abgehalten wird, meldeten sich 10 Kolleginnen.

Grete Reinhard.

Lauenburg. Am 30. Oktober wurde eine öffentliche Versammlung im Hotel „Weißer Schwan“ vom hiesigen Gewerkschaftskartell einberufen zwecks Gründung einer Ortsgruppe der Hausangestellten. Zu dieser Versammlung wurde als Referent Frau Baug-Hamburg bestellt, die über „Zweck und Ziel des Verbandes“ referierte. Auch Herr Bürgermeister Stoll nahm zum Schluß das Wort und machte noch einige auffällende Ausführungen. Weiden Rednern wurde großer Beifall zuteil. Es ließen sich 19 Mitglieder im Verbands aufnehmen.

Am 7. November wurde vom provisorischen Vorsitzenden (Mitglied des Gewerkschaftskartells) Fr. Wegener eine Mitgliederversammlung im „Alten Posthof“ (W. Schad) einberufen. Aufgenommen wurden 11 Mitglieder. Bei der Vorstandswahl ergab sich, daß sich niemand zu diesem Posten bereit erklärte, mithin mußte die Geschäftsführung in den Händen des Herrn Fr. Wegener bleiben. Mit großem Eifer verstand Herr Wegener es, in der nächsten Versammlung, die am 5. Dezember stattfand, den Grundstein der Ortsgruppe Lauenburg (Elbe) zu legen. In dieser Versammlung wurde der gesamte Vorstand gewählt; 1. Vorsitzende: Fräulein Vertha Köppe. Herr Wegener legte dem neugewählten Vorstand ans Herz, sein Amt ehrlich und gewissenhaft zu führen und rüchrig für den Verband zu arbeiten. Der Verband der Hausangestellten — Ortsgruppe Lauenburg (Elbe) — zählt heute 31 Mitglieder.

München. Hausangestellte und Arbeitsrecht. Seit einem Jahr ist das alte Gesinderecht aufgehoben. In Bayern wurden durch Sonderbefugung auch die einschlägigen Bestimmungen des Polizeistrafbuches beseitigt. Während im übrigen Deutschland das bürgerliche Recht unumschränkt Geltung hat, besteht in Bayern ein Ausnahmezustand weiter, weil die Ausführungsbestimmungen zum bürger-

lichen Gesetzbuch, und zwar die Artikel 15 bis 31 noch rechtliche Wirkung haben.

Mit dieser Ausnahmestellung beschäftigte sich die letzte Mitgliederversammlung am 3. Dezember 1919, einberufen vom Zentralverband der Hausangestellten. — Arbeiterssekretär Karl Schmidt besprach die sich daraus ergebenden Rechtszustände. Die Aufrechnung und Zurückbehaltung des Lohnes kann nach diesen Ausführungsbestimmungen stattfinden. Für München kommt allerdings dieses Moment nicht mehr in Frage, weil durch den Normalarbeitsvertrag die Aufrechnung und Zurückbehaltung verboten ist. Vor allem kommen die Gründe, die zur kündigungsgelosen Entlassung führen können, in Frage. Wenn diese auch im allgemeinen den Gründen, wie sie in der Gewerbeordnung festgelegt sind, angepaßt wurden, so sind doch eine Reihe Gründe vorhanden, die der Jetztzeit keineswegs entsprechen. So kann die Entlassung ohne Kündigung erfolgen, wenn die den Hausangestellten anvertrauten Personen oder Tiere schlecht behandelt oder durch Vernachlässigung gefährdet werden, wenn der „Dienstbote“ die Behausung zur Nachtzeit heimlich verläßt, wenn ein unberührender Dienstbote sich im Zustand der Schwangerschaft befindet usw. Der Referent führte an einigen Beispielen die sich ergebenden Härten an und bewies, daß sie nicht mehr zeitgemäß sind.

Die Versammlung beschloß, daß die Verbandsleitung Schritte unternimmt, daß die in Aussicht gestellte gesetzliche Regelung baldigst vorgenommen wird. Die anwesende Frau Landtagsabgeordnete Mauerer sprach sich im Sinne des Referenten aus und erklärte, alles zu tun, um ein zeitgemäßes Arbeitsrecht für die Hausangestellten zu schaffen.

In der Versammlung wurde Klage darüber geführt, daß der seit dem 15. August 1919 Gesetzkraft besitzende Normalarbeitsvertrag für die Hausangestellten noch nicht voll zur Anerkennung gekommen ist. Als Beispiel sei nur auf einen Fall verwiesen. Frau Kommerzienrat Bröbst hat ihrer bei ihr seit 8 Jahren beschäftigten Jungfer, ferner ihrer Köchin, die seit 8 Jahren dort tätig ist, gekündigt, weil sie auf Erfüllung des Normalarbeitsvertrages bestanden. Die Frau Kommerzienrat Bröbst hat angeblich mit Hilfe eines Juristen den Arbeitsvertrag nach ihren Wünschen geändert, was unzulässig ist und worauf sich die Hausangestellten nicht einließen. — Da schon mehrere Entlassungen aus diesem Grunde vorgekommen sind, wird verlangt, daß Ausführungsbestimmungen vom Ministerium für soziale Fürsorge erlassen werden müssen. Der Verband wird auch zur Selbsthilfe greifen und alle diejenigen Dienstgeber zur öffentlichen Besprechung stellen, die gegen den Normalarbeitsvertrag verstoßen.

Ferner kam man in der Versammlung auf die Art der Agitation des „Münchener Hausfrauenvereins“ zu sprechen. Es kam zum Ausdruck, daß es eigenartig erscheine, daß man jetzt den Stand einer Haus- oder Ehefrau als einen Beruf stempeln wolle. Jedenfalls müssen die proletarischen Hausfrauen vorsichtig sein, damit sie, wenn sie dieser Organisation beitreten, nicht zu Maßnahmen mißbraucht werden, die nicht im Interesse der arbeitenden Bevölkerung liegen. Es ist ja schon bekannt geworden, daß die Münchener Hausfrauenvereinigung die Hausfrauen dazu aufgerufen hat; sich zu organisieren, um gegen die Tarifbewegung des Zentralverbandes der Hausangestellten gerichtet zu sein. Die Versammlung richtet deshalb an die Hausfrauen das Ersuchen, die Augen offen zu behalten.

Die Hausangestellten rufen die gesamte organisierte Arbeiterschaft auf, sie in ihrem schmerzlichen Ringen und bei der Durchführung der gesetzlich gewährleisteten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im weitesten Maße zu unterstützen und jede ihm bekannte Hausangestellte auf die Organisation aufmerksam zu machen. Das Verbandsbüro befindet sich im Gewerkschaftshaus, Zimmer 28. An jedem ersten Mittwoch im Monat findet im großen Saal des Gewerkschaftshauses eine Mitgliederversammlung statt.

Nürnberg. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit den Vorschlägen des Zentralverbandes, die gutgeheißen wurden. Ueber die Forderungen der Putzfrauen, die Monatslöhne beziehen, referierte Kollegin Grünberg. Beschlossen wurde, bei den Firmen der Warenhäuser Forderungen einzureichen, daß, wenn die Berechnung nach Stundenlohn erfolgt, pro Stunde 1,20 Mk. gezahlt werden muß, bei Berechnung nach Tageslohn 8 Mk. pro Tag. Erfreulicherweise fand eine rege Aussprache der Kolleginnen statt.

Offenbach. Die letzte Mitgliederversammlung unserer Ortsgruppe hätte einen besseren Besuch aufweisen können. Durch die Umwälzung, welche innerhalb unserer Ortsgruppe vor sich gegangen ist, ist dies ja gewissermaßen zu entschuldigen, aber zur Gewohnheit darf dies nicht werden, noch dazu, wo wir gegenwärtig in einer Lohnbewegung stehen. Da müssen sich die Mitglieder schon befeistigen, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen und tatkräftig an dem Ausbau der Organisation mitzuarbeiten. Wenn eine solche junge Organisation, wie die unfrige, allerdings auch nicht auf die Mithilfe ihrer Nachbargruppen rechnen kann, dann ist es für sie doppelt schwierig, zumal der jetzige Vorstand aus lauter Kolleginnen besteht, welche ein solches Amt noch nicht bekleidet haben. Zweimal hatten wir uns nach Frankfurt gewendet, um einen Bericht vom Verbandstag zu erhalten, beidemal versagte die Referentin Frau Brunner. Warum wohl? Die Vorsitzende, Frau Brehm, berichtete über den Stand unserer Lohnbewegung und konnte erfreulicherweise mitteilen, daß Aussicht besteht, daß unsere aufgestellten Forderungen Aussicht haben, durchgeführt werden zu können. Die anwesenden Hausangestellten legten es dem Vorstand nochmals dringend ans Herz, alles zu tun, um die aufgestellten Forderungen unter allen Umständen zur Durchführung zu bringen. In der weiteren Diskussion besprach der anwesende Vertreter des Gewerkschaftskartells nochmals in längeren Ausführungen die aufgestellten Forderungen, wies aber auch auf die Schwierigkeit der Durchführung hin, zumal, wenn die Mitglieder so geringes Interesse an der Organisation zeigen.

Die Kassiererin verlas sodann die Abrechnung vom 3. Quartal. Die Revisoren konnten berichten, daß Bücher und Belege übereinstimmen und alles in bester Ordnung befunden wurde. Auf Antrag der Revisoren wurde derselben Entlastung erteilt. Unter Verschiedenem teilte die Vorsitzende mit, daß wir in unserer Organisation auch die Geselligkeit mit zu pflegen haben; das soll von jetzt an geschehen. Durch Wiedereinführung der Nähstube oder Nähabend, sowie Veranstaltung sonstiger Arrangements soll das Band der Zusammengehörigkeit fester um die Mitglieder geschlungen werden. Nun liegt es an Euch, Mitglieder und Kolleginnen, auch dafür in Euren Kreisen tätig zu sein. R. M.

Quedlinburg. Nachdem wir uns in verschiedenen öffentlichen Versammlungen mit der Aufstellung des Tarifes beschäftigt hatten, wurde die Ortsleitung beauftragt, mit dem Hausfrauenbund in Verhandlungen einzutreten. Die erste Verhandlung fand Anfang Juni die zweite am 8. Juli statt. Der Arbeitstarif wurde durch beraten, die Bewilligung der geforderten Löhne seitens des Hausfrauenbundes abgelehnt. Nunmehr begann eine Verschleppungstaktik des Hausfrauenbundes. Es wurde uns mitgeteilt, daß derselbe die reichsgesetzliche Regelung abwarten will und sich somit weitere Verhandlungen erübrigen. Hiermit konnten wir uns nicht einverstanden erklären und wandten uns an den Schlichtungsausschuß. Am 13. Dezember war Verhandlungstermin anberaumt. Der Hausfrauenbund glänzte durch Nichterscheinen. Es wurde nunmehr ein neuer Termin für Anfang Januar festgesetzt. Wie notwendig eine tarifliche Regelung ist, mögen folgende Zahlen beweisen. Einige Wollwaisen, die vollständig auf sich selbst angewiesen sind, erhalten heute noch den horrenden Lohn von 10 bis 15 Mk. monatlich. Durchschnittlich werden die fürstlichen Gehälter von 25 bis 30 Mk. monatlich gezahlt. Wenn sich ein großer Teil der Hausangestellten anderen Berufen zuwendet, so ist dieses lediglich die Schuld der Hausfrauen.

Mitgliederversammlungen finden regelmäßig jeden Mittwoch nach dem 1. jeden Monats im Restaurant Kaiser Friedrich, Augustinerstraße 14, statt.

Roßdorf. Am 6. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Als erster Punkt der Tagesordnung war der Kartellbericht, in welchem als sehr wichtig der Anschluß der Gewerkschaften an die Staatlichen Volkshochschulkurse war. Es können Kolleginnen, die Interesse für wissenschaftliche Bildung haben, an diesen Kursen teilnehmen, und zwar zu dem Eintrittspreis von 25 Pf. die Stunde. Es folgten Verbandsangelegenheiten, unter ihnen auch, daß unsere Tarifverträge, mit denen wir in den Verhandlungen mit den Vertreterinnen des Hausfrauenvereins zu keinem gegenseitigen Einverständnis gelangen konnten, nun an den Staatskommissar nach Schwerin gesandt sind, da der Schlichtungsausschuß zunächst nicht die maßgebende Instanz ist, um über dieselben zu entscheiden. E. H. O. H. D. e.

Rothenburg a. T. Am Montag, den 23. November 1919, fand eine öffentliche Hausangestelltenversammlung in Rothenburg a. T. statt, die leider schlecht besucht war. Kollegin Frau Marie Müller aus Nürnberg referierte über das neue Hausangestelltenrecht.

In Rothenburg a. T. sind Löhne zu verzeichnen von 10, 15, 20 Mk. und der höchste Lohn ist 30 Mk. pro Monat. Das ist unerhört. Damit auszukommen, ist bei diesen wirtschaftlichen Verhältnissen unmöglich. Die Arbeitszeit beträgt noch 14 bis 16 Stunden. Ausgang 2 bis 3 Stunden alle 14 Tage. Nachdem Rednerin noch auf den Wert und Nutzen der Organisation hinwies und die Anwesenden aufforderte, sich alle dem Verbande anzuschließen, fand die Versammlung mit einigen Aufnahmen ihr Ende.

Stuttgart. Sonntag, den 30. November, hielten wir unser diesjähriges Herbstfest ab. — Sonntag, den 14. Dezember, fand eine öffentliche Versammlung statt. Leider war der Besuch sehr mangelhaft. Die Kolleginnen sollten doch zu unseren Versammlungen ebenso zahlreich erscheinen wie zu Vergnügungen. Als Referent hatten wir Herrn Gewerkschaftssekretär Harter gewonnen, der sehr lehrreich über Erhöhung der Krankengelder und Erwerbslosenfürsorge sprach. Redner machte darauf aufmerksam, daß am 1. Januar eine Ermäßigung der Beiträge zur Ortskrankenkasse eintritt. Das Krankengeld wurde von 60 auf 65 Proz. des Grundlohnes erhöht. Auch soll das Krankengeld für sieben Tage in der Woche ausgezahlt werden, während nur für 6 Tage Beiträge zu leisten sind. Durch die anwachsende Krankenziffer sowie die beständig steigenden Forderungen der Ärzte und Krankenhäuser wird die Krankenkasse in Wäbe gezwungen sein, ihre Beiträge ganz wesentlich zu erhöhen. Nach diesen Darlegungen sprach Redner über Erwerbslosenfürsorge und gab darüber Aufklärungen, an wen man sich in diesem Falle zu wenden hat. In der Diskussion führte Fräulein Leinweber Beispiele an, wie es Hausangestellten bei der Erwerbslosenfürsorge erging. Auch Frau Vorhölzer schilderte zwei Fälle von 14- und 15jährigen Hausangestellten, wie dieselben mißhandelt wurden und sich die Gesellschaften nicht mal schämten, mit der Hundepiße auf solche Mädchen herumzuschlagen. Erfreulicherweise konnten wir trotz des schlechten Besuchs 4 Neuaufnahmen machen.

Sterbetafel

Berlin. Am 7. Dezember starb unser Mitglied Emma Thiel. Die Ortsgruppe wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Bergedorf. Den Mitgliedern der Ortsgruppe die traurige Nachricht, daß unser Mitglied Frau Lange, Sande, Christinenstraße 16, verstorben ist. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Ortsleitung.

Verammlungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Augsburg. Am Sonntag, den 4. Januar 1920, findet eine Theater-vorstellung statt mit nachfolgendem Tanz.

Mitgliederversammlung am 11. Januar 1920 im Gewerkschafts-haus.

Barmen. Unser Büro befindet sich Barmen, Allee 237. Sprechstunden vorläufig: Montags und Donnerstags nachmittags von 4—6 Uhr.

Unsere regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden in Barmen jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus, Parlament-strasse 3, abends 8 1/2 Uhr, statt.

In Elberfeld jeden dritten Dienstag im Monat abends 8 1/2 Uhr im Jugendheim, Hochstraße, im Hause der Konsumgenossenschaft „Befreiung“.

Bergedorf. Unser Büro befindet sich jetzt Brunnenstraße 5 pt. und ist geöffnet täglich von 1—4 Uhr. Dasselbst finden auch unsere Abend-veranstaltungen statt.

Donnerstag, den 9. Januar: Mitgliederversammlung im Büro.

Donnerstag, den 16. Januar: Gemütliches Beisammensein im Büro.

Donnerstag, den 23. Januar: Große öffentliche Hausangestellten-versammlung bei Jakobs, Wentorfer Straße 15.

Donnerstag, den 30. Januar: Teeabend im Büro.

Berlin. Am 15. Januar findet unsere Generalversammlung statt. Tagesordnung: Die Wahl der zweiten Bevollmächtigten und Neuwahl des Vorstandes. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.

Danzig. Jeden ersten Freitag im Monat findet eine Mitgliederver-sammlung statt. Anfang 7 Uhr. Breitgasse 83 I. Gesellige Zu-sammenkünfte sind jeden Freitag, abends 7 Uhr, im Vereinshaus, Breitgasse 83 I.

Kolleginnen, erscheint zu diesen Veranstaltungen und bringt Eure Freundinnen und Kolleginnen mit.

Unser Büro befindet sich Vorstädtischer Graben 16 I; geöffnet: täglich von 4—8 Uhr abends.

Zu dem im Januar stattfindenden Vergnügen werden Einladungs-karten verschickt, worauf Näheres bekanntgegeben wird.

Deffau. Sonnabend, den 31. Januar für Mitglieder: Tanzkränzchen im „Tivoli“. Eintritt und Tanz frei. Gäste, welche an diesem Abend Mitglieder werden, können frei eingeführt werden.

Donnerstag, den 12. Februar, im „Tivoli“: Versammlung. Vortrag.

Donnerstag, den 19. Februar, im „Tivoli“: Handarbeitsabend.

Vom Januar ab finden jeden Mittwoch abend Sprechstunden in unserm Büro statt, und zwar von 5—8 Uhr Uskanische Str. 107, Volksblattgebäude, vorn 1 Treppe. Auskunft in Streitfragen.

Dresden. Unser Büro befindet sich vom 1. Januar 1920 ab Bettiner Platz 10 („Volkszeitung“, Hintergebäude) 3 Treppen links.

Donnerstag, den 22. Januar, abends 8 Uhr, im Volkshaus, Ribben-bergstraße, Zimmer 4: Mitgliederversammlung. Alle weiteren Mit-gliederveranstaltungen finden jeden vierten Donnerstag im Monat in denselben Räumen statt.

Unsere Nähstunden finden jeden Donnerstag im Volkshaus, Ribben-bergstraße, Zimmer 2, statt. Zahlreiche Beteiligung erwünscht

Der Vorstand.

Frankfurt a. M. 11. Januar: Spaziergang nach Jfenburg. Bei sch. Wetter: Treffpunkt 4 Uhr: Sachsenhäuser Friedhof. Nachzügler: Restaurant Freitag.

18. Januar: Große öffentliche Versammlung.

25. Januar: Generalversammlung.

1. Februar: Zusammenkunft in Kollg. 5.

Jeden Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr: Belehrung und Aufklärung der Vertrauensmänner. Kollegen, welche Interesse haben, mitzuarbeiten, sind eingeladen.

Gelsenkirchen. Donnerstag, 8. Januar, in der Wirtschaft „Zum deutschen Eck“, Ecke Hoch- und Ringstraße: Mitgliederversammlung.

Sonntag, 11. Januar, nachmittags 4 Uhr, im „Tiergarten“, Markt-strasse 11: Weihnachtsfeier mit Tanz.

Donnerstag, 15. Januar, abends 8 Uhr, „Zum deutschen Eck“: Handarbeitsabend.

Donnerstag, 22. Januar, abends 8 Uhr, „Zum deutschen Eck“: Gemütliches Beisammensein.

Donnerstag, 29. Januar abends 8 Uhr, „Zum deutschen Eck“: Handarbeitsabend.

Donnerstag, 5. Februar, abends 8 Uhr, „Zum deutschen Eck“: Jahreshauptversammlung.

Donnerstag, 12. Februar, abends 8 Uhr, „Zum deutschen Eck“: Handarbeitsabend.

Sonntag, 15. Februar nachmittags 4 Uhr im „Tiergarten“, Markt-strasse 11: Kostümfest.

Donnerstag, 19. Februar, abends 8 Uhr, „Zum deutschen Eck“: Gemütliches Beisammensein.

Donnerstag, 26. Februar, abends 8 Uhr, „Zum deutschen Eck“: Nähabend.

Glogau. Jeden zweiten Dienstag im Monat Mitgliederversammlung, und jeden Dienstag: Zahlabend von 8—10 Uhr.

Halle a. S. Donnerstag, den 8. Januar: Neujahrsvergnügen im Volkspark, Burgstraße 27.

Donnerstag, den 15. Januar, im Gewerkschaftshaus: General-versammlung. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl, 2. Klassenbericht vom ganzen Jahr. 3. Verschiedenes.

Hannover. Mittwoch, den 21. Januar: Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. und 4. Quartal und Jahres-bericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Die Ver-sammlung findet in Volkshaus, abends 8 Uhr, Zimmer Nr. 4, statt.

Sonntag, den 1. Februar: Tanzkränzchen im Volkshaus, Kleiner Saal. Saalöffnung 1/5 Uhr, Anfang 1/6 Uhr.

Jeden Mittwoch: Handarbeitsabend im Büro, Nicolaistr 7 I, Zimmer 1 b.

Kassel. Mittwoch, den 4. Februar, abends 8 Uhr: Mitgliederver-sammlung im Saale des Gewerkschaftshauses, Spohrstr. 6 pt. Jede Hausangestellte muß es sich zur Pflicht machen, zu erscheinen, zumal Herr Wiegenstein sich freundlichst bereit erklärte, einen Aufklärungs-vortrag zu halten. Thema wird noch bekanntgegeben.

Jeden Freitag, abends 8 Uhr: Handarbeitsabend im Gasthaus Wilhelmshöher Allee 45, Ecke Sophienstraße.

Näheres über unser Jahresfest in der Versammlung.

Leipzig. Donnerstag, den 8. Januar, abends 1/2 7 Uhr, im Büro: Vorstandssitzung.

Mittwoch, den 14. Januar, nachmittags 6 Uhr, Weihnachtsfeier im Volkshaus. Saal steht im Mittelportal, schwarze Tafel, ange-schrieben.

Mittwoch, den 28. Januar, abends 7 Uhr, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Das neue Verbandsstatut. (Volkshaus, Zimmer 3.)

Mittwoch, den 11. Februar, abends 7 Uhr, im Volkshaus, Zim-mer 9: Generalversammlung.

Magdeburg. Mittwoch, den 7. Januar: Mitgliederversammlung im Jugendheim, Georgenplatz 10 I. Tagesordnung wird noch bekannt-gegeben.

Mittwoch, den 21. Januar, im Jugendheim: Vortragsabend.

Unser Büro ist geöffnet: Montags, Donnerstags und Freitags von 6—8 Uhr abends.

Mürnberg-Gürth. Sonntagsvorläufe ab nachmittags 4 Uhr:

Neujahrstag: Wirtschaft Galler Straße 3a.

4. Januar: Wirtschaft Weizenau, Wilhelm-Spät-Straße.

10. Januar: Wirtschaft Volkshaus, Rothenburger Straße.

18. Januar: Bürgermeisterwahl.

25. Januar: Maskenball. „Goldene Rose“, Webersplatz.

1. Februar: Wirtschaft „Blauer Pfau“, Neue Gasse 42.

Mittwochs abends 7 1/2 Uhr: Nähabend.

7. Januar: „Goldene Rose“, Webersplatz.

14. Januar: „Goldene Rose“, Webersplatz: Mitgliederversammlung.

21. Januar: „Zum Volkshaus“, Rothenburger Straße.

28. Januar: Wirtschaft Weizenau, Wilhelm-Spät-Straße.

Offenbach a. M. Mittwoch, den 14. Januar, abends 1/2 9 Uhr, im neuen Erbacher Hof, früher Rheinischer Hof, Herrnhuterstraße: Mitgliederver-sammlung. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder dringend nötig.

Sonntag, den 18. Januar, nachmittags in demselben Lokal: Kaffeekränzchen mit allerlei Unterhaltung. Zahlreiche Beteiligung der Mitglieder ebenfalls erwünscht. Gäste können eingeführt werden.

Rostock. Unsere Mitgliederversammlungen finden regelmäßig an jedem ersten Donnerstag im Monat im kleinen Saal der „Philharmonie“ statt.

Auskunft erteilt an organisierte und nichtorganisierte Kolle-ginnen M. Kotelhohn, Frik-Neuter-Straße 59 II.

Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe. :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! :: Werbt Mitglieder! :: Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! :: Meldet stets die neue Adresse!